

Informationen zur Jahresabrechnung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

MONTANA ist sehr bemüht, Ihnen eine übersichtliche und verständliche Jahresabrechnung zu erstellen. Es lässt sich jedoch nicht vermeiden, eine Vielzahl von Fachbegriffen, Abrechnungsdaten und unterschiedlichen Benennungen zu verwenden.

Damit Sie die Abrechnung detailliert nachvollziehen können, haben wir wichtige Punkte nachstehend anhand einer Beispielrechnung erläutert.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre MONTANA

A Kopfzeilen

In der Kopfzeile führen wir Ihnen die allgemeinen Informationen zur Rechnung auf. Bei Rückfragen bitten wir Sie, immer die *Vertragskontonummer* anzugeben.

B Rechnungsart und Abrechnungszeitraum

Hier können Sie sehen, um welche Rechnungsart es sich handelt. Neben der bekannten Verbrauchsabrechnung (Jahresabrechnung) gibt es auch eine Zwischenabrechnung und die Schlussabrechnung, die zum Versorgungsende erstellt wird. Darunter finden Sie auch den Abrechnungszeitraum.

C Übersicht der Energiekosten

In diesem Bereich stellen wir Ihnen Ihre Erdgaskosten und Ihr Verbrauch für den Abrechnungszeitraum übersichtlich dar. Bei der Berechnung werden Ihre Verbrauchskosten mit den von Ihnen geleisteten Zahlungen (Abschlagszahlungen) verrechnet. Daraus ergibt sich eine Forderung oder ein Guthaben.

D Information zur Forderung oder Guthabenauszahlung

Das Fälligkeitsdatum, bzw. das Datum der Guthabenauszahlung sowie die verwendete Bankverbindung finden Sie hier. Sollte uns von Ihnen keine Bankverbindung zur Auszahlung des Guthabens vorliegen, bitten wir Sie uns diese schriftlich mitzuteilen, um eine Auszahlung zu ermöglichen.

E Ihr neuer Abschlagsplan

Dieser Bereich Ihrer Abrechnung zeigt Ihnen den neuen Abschlagsplan für das Jahr 2023. Der monatliche Abschlag wird unter Berücksichtigung Ihres letzten Jahresverbrauchs bzw. der bei der Anmeldung genannten Verbrauchsmenge berechnet.

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Mitarbeiter auch gerne telefonisch zur Verfügung!

Ihre MONTANA
Telefon 0800 55 55 990 (kostenfrei)

MONTANA Energieversorgung · Dr.-Max-Straße 26 · 82031 München-Grünwald
R - 123456789

Herrn

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Ihr Kontakt zu uns:

Telefon: 0800 55 55 990
Telefax: 089 641 65 24 444
E-Mail: kontakt@montana-energie.de

VERTRAGSKONTO 1234567891011
bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben

02.01.2023

Zählernummer: 1234567
Kundennummer: 123456789

A Lieferanschrift: Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

B Erdgas-Verbrauchsabrechnung Nr. 12345678

Abrechnungszeitraum: 01.02.2022 bis 31.01.2023

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und haben auf Basis Ihrer Verbrauchswerte Ihre Abrechnung erstellt. Weitere Details können Sie den Rück- und Folgeseiten entnehmen.

	Bruttobetrag	Ihr Verbrauch	Ihr Vorjahresverbrauch
Erdgas	1.173,63 EUR	8.362 kWh	9.486 kWh
Gesamtbetrag	1.173,63 EUR	vom 01.02.2022 bis 31.01.2023	vom 01.02.2021 bis 31.01.2022
Geleistete Zahlungen	-1.200,00 EUR		
Entlastungsbetrag	-105,68 EUR		
Ihr Guthaben	132,05 EUR		

D Das Guthaben werden wir am **14.01.2023** auf Ihr Konto IBAN DE1234XXXXXXXXXX0123 unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE12ABC00000001123 sowie Ihrer persönlichen Mandatsreferenz 000000123450 überweisen und die Abschlagsbeträge zu den unten aufgeführten Terminen einziehen.

Für das kommende Jahr haben wir einen Abschlag von **109,00 EUR** ermittelt.

Ihre Abschlagstermine sind:					Abschlagsplan Nr.: 123456789	
10.02.2023	10.03.2023	10.04.2023	10.05.2023	10.06.2023	10.07.2023	
10.08.2023	10.09.2023	10.10.2023	10.11.2023	10.12.2023	10.01.2024	

Ihr Abschlagsbetrag wurde auf Basis der gültigen Konditionen für das kommende Jahr und Ihres Verbrauchs in einem Normjahr berechnet. Hierbei noch nicht berücksichtigt ist die ab 01.03.2023 gültige Gaspreisbremse. Wir bereiten aktuell unser Abrechnungssystem entsprechend vor und werden Ihren Abschlag zum März so anpassen, dass darin die Preisbremse rückwirkend zum 01.01.2023 berücksichtigt ist. Sie erhalten hierzu von uns bis Ende Februar eine gesonderte Information. Sollten Sie mit dem von uns berechneten Abschlagswert nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, diesen unter www.montana-energie.de/erdgasabschlag zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre MONTANA

F Abrechnungskopf

Hier finden Sie den Abrechnungszeitraum, die Lieferanschrift sowie den Tarifnamen, die bei der Berechnung Ihrer Erdgasabrechnung berücksichtigt wurde.

G Verbrauchsermittlung

Damit Sie die Berechnung des Verbrauchs sowie der Entgelte einfach nachvollziehen können, haben wir Ihnen diese genau aufgeführt. Mittels der Anfangs- sowie Endzählerstände haben wir Ihren Verbrauch ermittelt. Dieser wird mit dem gültigen Arbeitspreis abgerechnet. Der Grundpreis ist ein Jahresbetrag, der tagesgenau verrechnet wird.

Der Gasverbrauch wird am Zähler in Kubikmeter (m³) gemessen und mit der Zustandszahl (richtet sich nach Druck und Temperatur) und dem Brennwert (Energieinhalt pro Norm-m³) in die Einheit Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Damit ist gewährleistet, dass nur der tatsächliche Energieinhalt der bezogenen Gasmenge berechnet wird. Änderungen des Brennwertes werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum berücksichtigt.

Mengenermittlung

Betriebs-m³ x Zustandszahl => Norm-m³ x Brennwert => Verbrauch in kWh

H Weitere Informationen

Unter diesem Punkt haben wir für Sie allgemeine Informationen zur Abrechnung und Ihrem Vertrag sowie die gesetzliche Informationspflicht gemäß § 40 EnWG und § 4 EDL-G hinterlegt.

I Erdgasvergleich

Diese Grafik soll Ihnen die Möglichkeit geben, Ihren Verbrauch mit dem durchschnittlichen Jahresverbrauch von deutschen Haushalten zu vergleichen.

Erdgas-Abrechnung

Abrechnungszeitraum 01.02.2022 bis 31.01.2023 (= 365 Tage)
 Lieferanschrift Musterstraße 1, 12345 Musterstadt
 Tarifname MONTANA garant 12

Zähler/Laufwerk	Ableседatum	Zählerstand	Ableсung/Faktor	Verbrauch
1234567	01.02.2022	9.157 m³	maschinell errechnet	
	31.01.2023	9.913 m³	maschinell errechnet	
	Differenz:	756 m³	x 0,9610 x 11,5100 kWh/nm³	8.362 kWh

Entgeltermittlung	Zeitraum	Menge	Preis	Entgelt
Arbeitspreis	01.02.2022 - 28.02.2022	1.081 kWh	8,2500 ct/kWh	89,18 EUR
Arbeitspreis	01.03.2022 - 30.09.2022	2.969 kWh	12,5800 ct/kWh	373,50 EUR
Arbeitspreis	01.10.2022 - 31.12.2022	2.754 kWh	12,5800 ct/kWh	346,45 EUR
Arbeitspreis	01.01.2023 - 31.01.2023	1.558 kWh	12,5800 ct/kWh	196,00 EUR
Grundpreis	01.02.2022 - 30.09.2022	242 Tage	54,48 EUR/Jahr	36,12 EUR
Grundpreis	01.10.2022 - 31.01.2023	123 Tage	54,48 EUR/Jahr	18,36 EUR
		Nettobetrag	19 %	487,65 EUR
		Nettobetrag	7 %	554,51 EUR
		Umsatzsteuer	19 %	92,65 EUR
		Umsatzsteuer	7 %	38,82 EUR
		Bruttobetrag		1.173,63 EUR

Im Nettobetrag sind folgende Kostenbestandteile enthalten

Netznutzung	142,47 EUR
Messstellenbetrieb und Messung	17,50 EUR
Konzessionsabgabe	2,52 EUR
CO2-Preis	45,66 EUR
Bilanzierungsumlage	24,58 EUR
Erdgassteuer	46,00 EUR
Gasspeicherumlage	2,54 EUR

Abschlagszahlungen

Erdgas-Abschlagszahlungen	Zeitraum	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Geleistete Zahlungen	28.02.2022 - 17.11.2022	-907,56 EUR	19 %	-1.080,00 EUR
Geleistete Zahlungen	30.11.2022 - 30.11.2022	-112,15 EUR	7 %	-120,00 EUR
Summe geleisteter Zahlungen		-1.019,71 EUR	-180,29 EUR	-1.200,00 EUR
Neuer Abschlagsbetrag	10.02.2023 - 10.01.2024	101,87 EUR	7 %	7,13 EUR
				109,00 EUR

Marktlokations-ID 123456789
 Messlokations-ID DE100234567000000000000000000012345
 Netzbetreiber Stadtwerke Muster GmbH, Codenummer 1230045600007
 Messstellenbetreiber Stadtwerke MusterbGmbH

Sonstige Forderungen/Guthaben (im Abrechnungsergebnis berücksichtigt)

Bezeichnung	Belegnummer	Belegdatum	Fälligkeit	Betrag
Soforthilfe Staat (Entlastung)	100000125898	14.12.2022	14.01.2023	-105,68 EUR
			Summe	-105,68 EUR

Netzzuordnung

Die Stadtwerke Wesel GmbH ist Ihr zuständiger Erdgas-Netzbetreiber. Bei Versorgungsstörungen im Sinne GVV § 6 Abs. 3 Satz 1 müssen Ansprüche gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Darüber hinaus gelten die mit uns getroffenen Vereinbarungen. Die Belieferung bei MONTANA erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Hinweis zur Erdgasbelieferung

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Informationspflicht gemäß § 40 EnWG und § 4 EDL-G

Beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur erhalten Sie Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde, die Möglichkeiten eines Lieferantenwechsels und Hinweise zum Schlichtungsverfahren. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon 030 22480-500, Telefax 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de oder unter www.bundesnetzagentur.de.

Bei Streitigkeiten können Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs einen Antrag zur Schlichtung stellen. Die Ombudsperson wird nach der Verfahrensordnung über die Zulässigkeit des Schlichtungsverfahrens entscheiden. Voraussetzung ist unter anderem, dass Sie bereits mit unserem Kundenservice Kontakt aufgenommen haben, hier allerdings keine Einigung erzielt wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030 2757240-0, Telefax 030 2757240-69, info@schlichtungsstelle-energie.de oder unter www.schlichtungsstelle-energie.de.

Gemäß der Informationspflicht nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) § 4 Abs. 1 verweisen wir auf die Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz www.bfee-online.de. Hier finden Sie Angebote von Energieeffizienzmaßnahmen. Weitere Informationen nach § 4 Abs. 2 erhalten Sie unter anderem bei der Verbraucherzentrale Bayern www.verbraucherzentrale-bayern.de und bei der Deutschen Energieagentur www.dena.de.

Widerspruch

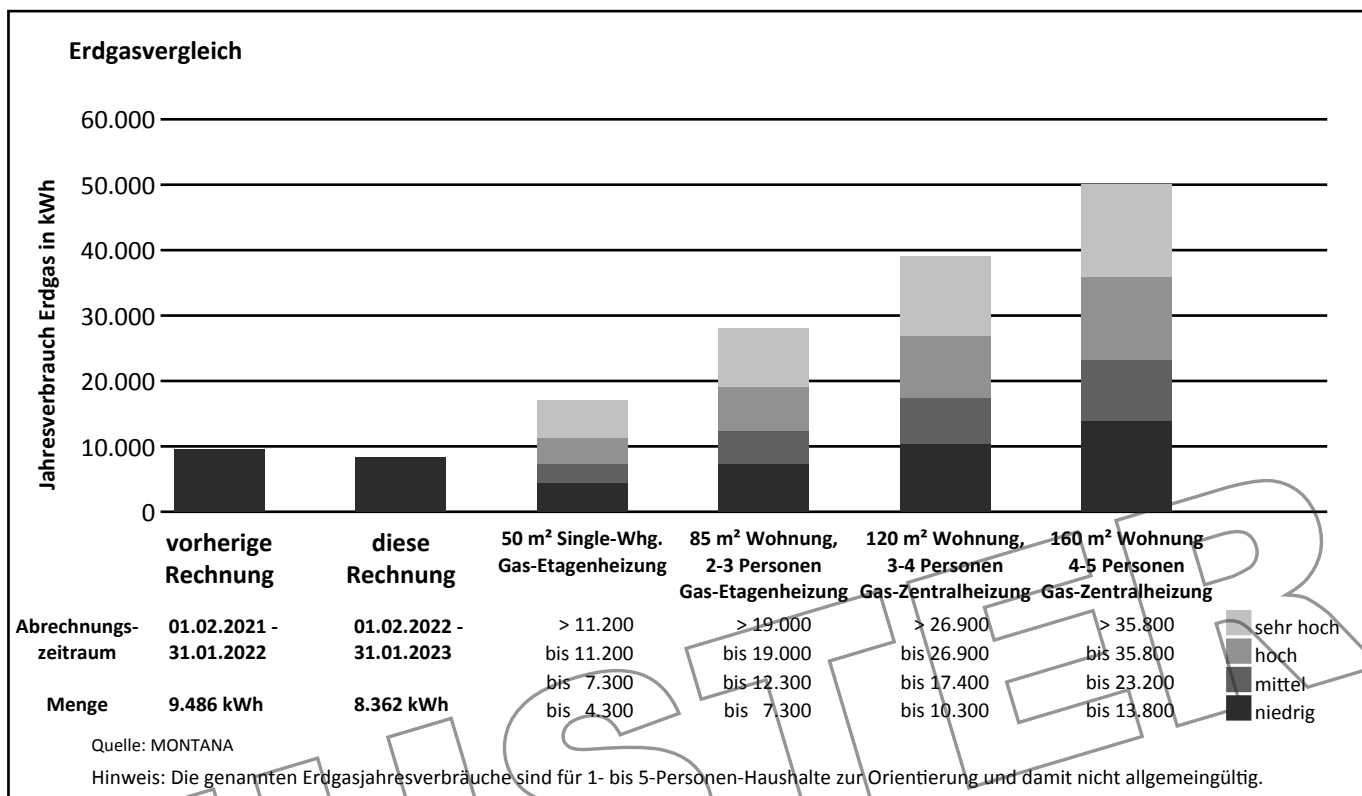
Einwendungen gegen die Abrechnung hat der Kunde MONTANA innerhalb eines Monats nach Zugang der Abrechnung mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Einwendungen nicht mehr geltend machen, es sei denn, er hat die verspätete Geltendmachung nicht zu vertreten. Im Abrechnungszeitraum erfolgte Preisanpassungen gelten nach Ablauf dieser Frist als vereinbart.

Laufzeit und Kündigung

Ihr aktueller Gas-Vertrag kann mit einer Frist von 1 Monat zum 01.08.2022 gekündigt werden. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert er sich automatisch um 1 Monat.

Rechnungserläuterung

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen Ihrer Jahresabrechnung können Sie unserer detaillierten Rechnungserläuterung unter www.montana-energie.de/rechnung entnehmen. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch gerne per Post oder E-Mail zu.



MUSTER